

Zwischen

und

Verbands-Versicherungs-Service AG
Prinzregentenstr. 24
10715 Berlin

Anrede _____
Name _____
Straße/Nr. _____
PLZ/Ort _____

-nachstehend „Makler“ genannt-

-nachstehend „Kunde“ genannt-

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen des Privatversicherungsrechts, einschließlich der Vorbereitungen sowie nach Abschluss dieser Verträge mit der Betreuung und Verwaltung, insbesondere der Mitwirkung bei der Schadenregulierung. Der Kunde beauftragt den Makler, auch bestehende Versicherungsverträge in dessen Betreuung zu übertragen.

2. Der Maklervertrag erstreckt sich auf die folgend gekennzeichneten Bereiche:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherungen | <input type="checkbox"/> Unfallversicherungen | <input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung |
| <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsvers. | <input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherungen | <input type="checkbox"/> sonst. Lebens- und Rentenvers. |
| <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherungen | <input type="checkbox"/> Hausratversicherungen | <input type="checkbox"/> Glasversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäudevers. | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherungen | <input type="checkbox"/> KFZ-Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsversicherungen | <input type="checkbox"/> gewerbliche Versicherungen | <input type="checkbox"/> Reiseversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Kapitalanlagen | <input type="checkbox"/> Bausparen | <input type="checkbox"/> Finanzierungen |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> alle aufgeführten mit Ausnahme von _____ | |

3. Soweit aufgrund dieses Vertrages ein Versicherungsvertrag in die Verwaltung des Maklers übernommen wird, ist es dem Versicherer untersagt, durch seinen Außendienst zum Zwecke der Kundenrückgewinnung mit dem Kunden Kontakt durch Besuche, per Post und per Telefon aufzunehmen. Letzteres gilt auch im Falle einer bereits abgegebenen Einwilligungserklärung.

4. Der Makler ist als unabhängiger Versicherungsmakler tätig und steht wirtschaftlich auf der Seite des Kunden, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.

5. Der Makler erbringt seine Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit dem Versicherungsvertragsgesetz. Hiernach legt er seinem Rat grundsätzlich eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungstarifen und Versicherern zugrunde. Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Produkts sind vor allem Preis-Leistungs-Verhältnis, Bonität, Sicherheit, Schnelligkeit der Schadenabwicklung, etc.

6. Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur Versicherer, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt werden und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im europäischen Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren.

7. Während der Laufzeit der vom Makler vermittelten oder in seine Betreuung übernommenen Versicherungsverträge bestehen Beratungs- und Informationspflichten des Maklers, soweit hierfür ein Anlass erkennbar war oder der Kunde um eine entsprechende Beratung nachgesucht hat.

8. Der Makler ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34d Absatz 1 GewO bei der IHK Berlin zugelassen und mit der Vermittlernummer D-LV62-ZGD24-45 bei Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., 11052 Berlin registriert. Dies kann wie folgt überprüft werden: Telefon 0180 500-6850 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen) oder unter www.vermittlerregister.info.

9. Der Makler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten bzw. am Kapital des Maklers.

§ 2 Vollmachten

Der Makler ist befugt, den Kunden zu vertreten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der vom Kunden als gesonderte Urkunde erteilten Vollmacht.

§ 3 Datenschutz

Die Rechte des Maklers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Kunden.

§ 4 Vertragsdauer

Der Maklervertrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Seitens des Maklers aber nicht zur Unzeit, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor.

§ 5 Vergütung

Die Versicherungsunternehmen tragen gewohnheitsrechtlich die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeiten des Versicherungsmaklers in Form der Courtage, die als Bestandteil in die Versicherungsprämie eingerechnet ist. Dem Kunden entstehen keine weiteren Kosten. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich vereinbart werden.

§ 6 Haftung

1. Die Haftung des Maklers für Fehler bei Auswahl und Abschluss geeigneter Versicherungen und hinreichender Deckung wird auf vorhersehbare Schäden und für Fälle leichter Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf die doppelte Deckungssumme der jeweils gesetzlich geregelten Mindestversicherung beschränkt. Der Makler ist entsprechend haftpflichtversichert. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

2. Die Haftung des Maklers für Fehler bei der laufenden Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers wird auf vorhersehbare Schäden und für Fälle normaler oder leichter Fahrlässigkeit auf die Deckungssumme der gesetzlich geregelten Mindestversicherung begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

3. Beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren Ansprüche spätestens nach fünf Jahren.

4. Die in § 6 Ziffer 1 und 2 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für sonstige Schäden wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen/ Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch Rechtsprechung/ gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Nichtigte Bestimmungen sind durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am ehesten entspricht.

3. Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist Berlin. Der Kunde kann sich bei Streitigkeiten mit dem Makler auch an folgende Schlichtungsstellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin; Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin.

Ort, Datum _____

Für die Verbands-Versicherungs-Service AG

Unterschrift des/der Kunden